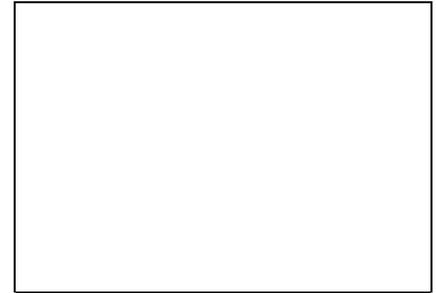


per E-Mail oder Fax an:
feuerwehr.vorbeugenderbrandschutz@stadt.leverkusen.de
 0214 / 7505-302

Stadt Leverkusen
Fachbereich 37 – Feuerwehr
Sachgebiet 372.1 Vorbeugender Brandschutz
Edith-Weyde-Str. 12
51373 Leverkusen



(Firmenstempel des Auftraggebers)

Kostenübernahmeerklärung

Objekt: _____

Adresse des Objektes: _____

Funktion des Auftraggebers: _____

Betreiber: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. / Fax: _____

E-Mail: _____

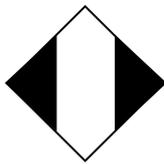
Hiermit beauftrage(n) ich / wir:

_____ (Name, Vorname)

_____ (Rechnungsanschrift)

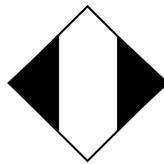
die Feuerwehr Leverkusen gem. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Leverkusen (Gebührensatzung Brandverhütungsschau) und Entgeltordnung vom 14.11.2022 für sonstige Leistungen der Feuerwehr kostenpflichtig zu folgender Leistung:

| Leistung | Bezeichnung | Betrag | |
|---|--|---------|--|
| a) für Leistungen auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, für die mündlich oder schriftlich ein Auftrag erteilt worden ist und mit der die Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, einer Beratung zur Vorbereitung eines Brandschutzgutachtens oder Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind | je angefangene Viertelstunde bei Ortsterminen zzgl. der Fahrzeugpauschale ¹⁾ i.H.v. 45,00 € | 19,00 € | |



| | | | |
|---|--|----------------|--|
| b) <u>für die Abnahme von Feuerwehrezufahrten und Anleiterproben zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges</u> | <u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u> gem. Gebührentarif für die Inanspruchnahme der allg. und sonst. Hilfeleistungen der Feuerwehr | | |
| c) <u>für die Aufschaltungsüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung, Erweiterung oder Fehlern der Brandmeldeanlage, für sonst. Einzeltermine oder Beratungsleistungen bei der Erstellung der Brandmeldeanlage</u> | <u>je angefangene Viertelstunde</u> zzgl. Fahrzeugpauschale ¹⁾ i.H.v. 45,00 € | 19,00 € | |
| d) <u>für die Inbetriebnahme, oder die Überprüfung eines Feuerwehrschrüsseldepots, Feuerwehrschrüsselrohres oder sonstigen Feuerwehrschrüsselrohrs, die Schüsseleinlage, sowie für sonstige Einzeltermine aus besonderem Anlass</u> | <u>je angefangene Viertelstunde</u> zzgl. Fahrzeugpauschale ¹⁾ i.H.v. 45,00 € | 19,00 € | |
| e) <u>für die Aufschaltungsüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung, Erweiterung oder Fehlern der Gebädefunkanlage, für sonstige Einzeltermine oder Beratungsleistungen bei der Erstellung der Gebädefunkanlage</u> | <u>je angefangene Viertelstunde</u> zzgl. Fahrzeugpauschale ¹⁾ i.H.v. 45,00 € | 20,00 € | |
| f) <u>für die Programmierung und Abnahme eines Sirenensteuerempfängers</u> | <u>pauschal</u> | 81,00 € | |
| g) von dem Veranstalter/der Veranstalterin, dem Betreiber/der Betreiberin der Anlage oder dem Betreiber/der Betreiberin <u>einer Versammlungsstätte bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen</u> nach § 27 BHKG | <u>je angefangene Viertelstunde</u> zzgl. Fahrzeugpauschale ¹⁾ i.H.v. 45,00 € | 15,00 € | |
| h) <u>von denjenigen, die eine sonstige Leistung, die über die in der Feuerwehrsatzung nach § 1 Abs. 2 genannten Aufgabenbereiche hinausgeht. (Ein Anspruch auf sonst. Leistungen besteht nicht. Eine Entscheidung hierüber trifft die Leitstelle oder der Einsatzleiter/die Einsatzleiterin nach pflichtgemäßem Ermessen.)</u> | <u>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand</u> gem. Gebührentarif für die Inanspruchnahme der allg. und sonst. Hilfeleistungen der Feuerwehr | | |

¹⁾ 1 Takt Kommandowagen (KdoW) = 15,00 €



Die Leistung wurde am:

_____ (Datum)

durch

_____ (Mitarbeiter)

erbracht.

Benötigte Zeit (Termin): _____ min

Benötigte Zeit (Fahrzeit): _____ min (An- und Abfahrt)

Entgelt gemäß Tarif: _____ €

Fahrzeugpauschale: _____ 45 € Ja Nein

Gesamtbetrag: _____ €

Internes Aktenzeichen: _____

Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichner für sich und als Bevollmächtigter des Eigentümers/ Bauherrn - diese als Gesamtschuldner - die Übernahme aller für die beauftragte Leistung anfallende Kosten, gemäß der gültigen Entgeltordnung der Stadt Leverkusen. Kann ein seitens der Feuerwehr zugesagter Termin nicht eingehalten werden, werden die dadurch entstandenen Kosten nicht ersetzt. Der Eigentümer/ Bauherr oder Leistungsnehmer versichert hiermit, gegenüber der Feuerwehr der Stadt Leverkusen keine Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Aus Beratungsleistungen kann keine endgültige Genehmigungsfähigkeit durch die Genehmigungsbehörde abgeleitet werden. Dies bleibt den tatsächlich eingereichten und prüffähigen Unterlagen und/oder Feststellungen vor Ort vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift (**Auftraggeber**)

Ort, Datum

Unterschrift (**Mitarbeiter**)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Leverkusen, Fachbereich Feuerwehr, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen, Telefon 0214/7505-0. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Einsatzplanung und Abrechnung kostenpflichtiger Leistungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit §§ 26, 46, 52 BHKG. Ihre personenbezogenen Daten werden an den Fachbereich Finanzen zur Rechnungsstellung weitergeleitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie das entsprechende Gebäude in Nutzung ist. Eine automatische Löschung ist nicht vorgesehen. Veraltete Adressdaten werden nach entsprechender Aktualisierung umgehend gelöscht. Zudem besteht eine grundsätzliche Verpflichtung, die Unterlagen dem historischen Archiv der Stadt Leverkusen anzubieten.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung. Der Datenschutzbeauftragte der für die Verarbeitung verantwortlichen Stadt Leverkusen ist: Stadt Leverkusen, Datenschutzbeauftragter, Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen, Tel. 0214/406-8829, datenschutz@stadt.leverkusen.de. Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de